Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Ihr Ansprechpartner
Dirk Reelfs

Durchwahl
Telefon +49 351 564 40060
Telefax +49 351 564 40069

presse@smf.sachsen.de*

10.04.2020

Sachsens Finanzminister Vorjohann begrüßt steuerfreie Sonderzahlungen für Beschäftigte

Anerkennung für Beschäftigte in der Corona-Krise wichtig

Sachsens Finanzminister Hartmut Vorjohann befürwortet die Entscheidung von Bund und Ländern, dass Sonderzahlungen, die Arbeitgeber ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern während der Corona-Krise zahlen, bis zu einem Betrag von 1.500 Euro steuerfrei sind.

»Arbeitgeber können mit dieser steuerfreien Prämie das Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern honorieren und ihnen Danke sagen. Viele Arbeitnehmer sind in diesen Tagen unter erschwerten Bedingungen im Einsatz. Sie leisten Außergewöhnliches, um unseren Freistaat am Laufen zu halten, teilweise gehen sie dafür an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Dazu gehören Pflegekräfte und Ärzte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Supermärkten, Paketzusteller und viele andere Berufsgruppen. Für ihren Einsatz verdienen sie unseren Respekt und unsere Unterstützung«, betonte Vorjohann.

Bis zu einem Betrag von 1.500 Euro können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihren Beschäftigten Beihilfen und Unterstützungen steuerfrei auszahlen oder als Sachleistungen gewähren. Erfasst werden Sonderleistungen, die die Beschäftigten zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2020 erhalten. Voraussetzung ist, dass die Beihilfen und Unterstützungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden. Die steuerfreien Leistungen sind im Lohnkonto aufzuzeichnen. Andere Steuerbefreiungen und Bewertungserleichterungen bleiben hiervon unberührt. Die Beihilfen und Unterstützungen bleiben auch in der Sozialversicherung beitragsfrei. Die entsprechenden Informationen des Bundesministeriums der Finanzen sind online abrufbar.

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Lohnsteuer/2020-04-09-steuerbefreiung-fuer-beihilfen-und-unterstuetzungen.html?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smf.sachsen.de

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7 und 8; Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.smf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

cms_pk_kwd=09.04.2020_Abmilderung+der+zus%C3%A4tzlichen
+Belastungen+durch+die+Corona-Krise+f%C3%BCr+Arbeitnehmer
+Steuerbefreiung+f%C3%BCr+Beihilfen+und+Unterst
%C3%BCtzungen&cms_pk_campaign=Newsletter-09.04.2020